

**Behördenwillkür bei Überprüfung der Hartz IV Wohnkosten wird sichtbar
Berliner Senat muss zur Verhinderung von Zwangsumzügen initiativ werden
Eine erste Auswertung des Krisen- und Beschwerdetelefon 0800 / 2727278**

Ein breites außerparlamentarisches Bündnis aus Mieterorganisationen, gewerkschaftlichen Beratungsinitiativen u.a. meldet sich nach der bundesweiten Pressekonferenz am 20. März zum Thema „Zwangsumzüge“ mit einer ersten Auswertung des Notruftelefons 0800 / 2727278 öffentlich zu Wort.

Nachdem in den vergangenen vierzehn Tagen über 100 von Wohnungsverlust bedrohte arbeitslose Menschen überwiegend aus Berlin sich hilfesuchend an uns gewandt haben, müssen wir feststellen, dass sich die JobCenter in der Mehrzahl der uns geschilderten Fälle NICHT an die Regeln des Berliner Senats halten. Weder Härtefälle noch Personen, die nach der Berliner AV-Wohnen vor Umzügen geschützt sind, bleiben verschont. Angeschrieben werden auch alte, kranke, behinderte, allein erziehende Menschen. Kurz: Es entsteht der Eindruck, dass Behördenwillkür eher die Regel ist! Gespart werden soll offensichtlich um jeden Preis. Folgende Einzelfälle mögen das veranschaulichen.

Senkung der Wohnkosten durch Umzug: Bettina M. (sämtliche Namen wurden geändert) ist allein erziehend und hat zwei Kinder, von denen eines behindert ist. Sie wurde aufgefordert, die "Wohnkosten durch Umzug" innerhalb der nächsten sechs Monate zu senken. Auch Anita K., allein erziehend mit zwei Kindern, erhielt eine gleiche Aufforderung. Gemäß der AV-Wohnen des Berliner Senats dürfen weder Behinderte noch Alleinerziehende mit zwei und mehr Kindern zum Umzug aufgefordert werden! Weitere Umzugsaufforderungen liegen uns auch schriftlich vor!

Senkung der Wohnkosten bei steigenden Betriebskosten – Wie?: Auch der arbeitslose Bauingenieur Hinrich K. (52 J.) wurde aufgefordert die Wohnkosten zu senken. Durch die steigenden Gaspreise wurde seine Miete um 15 Euro erhöht. Für seine 1 1/2 Zimmer-Wohnung muss Herr K. eine Warmmiete von 404.- Euro zahlen. Da Herr K. behindert ist - was dem JobCenter bekannt ist! - kann er zu seiner Miete einen 10% Aufschlag in Anspruch nehmen. In dem Schreiben des JobCenters fehlt jeglicher Hinweis auf diese Härtefallregelung. Stattdessen werden einzelne Menschen in Angst und Schrecken versetzt! Und wer beim JobCenter voller Sorge nachfragt, wird oft rüde abgefertigt und erhält unvollständige Informationen.

Diese Fälle repräsentieren lediglich die Spitze des Eisbergs. Mieter werden aus sozial-gewachsenen nachbarschaftlichen Beziehungen herausgerissen, sollen die Wohnkosten senken und wissen nicht, wie sie sich gegenüber den steigenden Betriebskosten zur Wehr setzen können. Erschwerend kommt hinzu, dass bei etlichen Vermietern umzugsbereite ALG II-Empfänger unerwünscht sind und vor Abschluss eines neuen Mietvertrages die Vorlage eines Arbeitsvertrages gefordert wird.

Wir fordern vom Berliner Senat:**Das Notruftelefon 0800 / 2727278 bleibt
auch weiterhin kostenfrei geschaltet!**

- Sorgen Sie endlich dafür, dass die Ausnahmeregelungen und Schutzbestimmungen in der AV-Wohnen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern zu Gunsten der Betroffenen umgesetzt werden!
- Sorgen Sie dafür, dass alle betroffenen Bürger umfassend und verständlich über ihre Rechte informiert werden!
- Sorgen Sie dafür, dass die JobCenter kontrolliert werden und der Behördenwillkür der Riegel vorgeschoben wird!
- Sorgen Sie in ihrer politischen Verantwortlichkeit dafür, dass die Geschäftsführer der JobCenter bei rechtswidrigen Aufforderungen zur Rechenschaft gezogen werden.
- Sorgen Sie dafür, dass die wirkliche Datenlage öffentlich bekannt gegeben wird, anstatt das Ausmaß der Verelendung zu verschleiern.
- Sorgen Sie dafür, dass die Richtwerte für angemessene Wohnkosten nach oben gesetzt und wenigstens den steigenden Betriebskosten angepasst werden!

Wir fordern den Senat und insbesondere die Berliner Linkspartei.PDS auf, im Bundesrat die Initiative für die Erhöhung des Regelsatzes zu ergreifen, um so der Verarmung und Verelendung immer größerer Teile der Bevölkerung entgegen zu wirken!

Berlin, d. 07.04.06

Prof. Peter Grottian
0171 / 831 33 14Thomas Rudek (Berliner MieterGemeinschaft)
030 / 261 33 89 030 / 216 0025 86Anne Allex
030 / 247 270 68